



Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

17. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 19. Dezember 2008

Nr. 8/2008

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

	Seite
Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2009/2010	1- 4
2. Änderungssatzung über die mobile Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsbereich der Stadt Forst (Lausitz) und die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung)	4- 5

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

	Seite
Beschlüsse der 1. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) in der 5. Legislaturperiode am 5.12.2008	5- 6

Andere Bekanntmachungen

	Seite
Bekanntmachung: Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung des Werkleiters für das Geschäftsjahr 2007	7
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der komplexen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes	7
Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung für das Gebiet „Am Haag“	7- 8
Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle und Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle der Stadt Forst (Lausitz)/ Zwangsversteigerung	9-11

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus:

	Seite
Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz)/ Gold: Forst ist „Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Brandenburg 2008“	12
Widerspruchsrecht zur Weitergabe von personengebundenen Daten/ Schulanmeldung für das Schuljahr 2009/2010 / Informationen aus den Fachbereichen Bauen und Bürgerservice/ Berufsausbildung im Rathaus / Hinweise zum neuen Wohngeldgesetz	13
Fotowettbewerb: „Rosen(T)räume an der Neiße“	14
Auswertung Wettbewerb „(Klein)Garten(T)räume an der Neiße“/ Forst sagt Danke/ Stadtbibliothek	15
Information über die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Klein Bademeusel am 22.3.09/ Neujahrskonzert der Stadt Forst (Lausitz) und der Evangelischen Kirchengemeinde/ Terminplanung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse/ Eingeschränkte Nutzung des Stadtarchivs/ Angebote der Schwimmhalle um Weihnachten und Silvester	16
Internationaler Jugendwettbewerb „jugend creativ“/ Jugendpräventionsprogramm Klasse2000	17
Vereine: Gospel-Konzert in St. Nikolai/ Caritas/ Tierschutzverein/ Touristinfo/ Freiwilligenagentur „Miteinander“	17-18
Gratulationen: 8. November bis 19. Dezember 2008	19
Impressum/ Sonstiges: Weihnachtsmarkt 2008/ Bewerberinnen gesucht: 22. Forster Rosenkönigin	20

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2009/2010

Präambel

Auf der Grundlage des § 3 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) und in Verbindung mit den §§ 100, 101 sowie 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Januar 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 01], S. 2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in der Sitzung vom 5. Dezember 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Gemäß § 106 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist für je-

de Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, in dem die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist nach § 103 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicherzustellen.

§ 2

Geltungsbereich

Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke gilt für nachfolgend aufgeführte Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz):

Grundschule Forst Mitte	Max-Fritz-Hammer-Straße 15 03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Noßdorf	Pestalozzistraße 4 03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Keune	Keuner Straße 100 03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Nordstadt	Frankfurter Straße 48 03149 Forst (Lausitz)

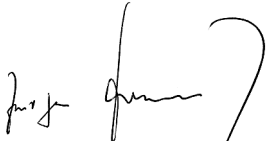
§ 3
Schulbezirke der Grundschulen

- (1) Für jede in § 2 genannte Grundschule wird ein Schulbezirk bestimmt, der in der Anlage geregelt ist. Der Schulbezirk benennt die Straßenzüge im Stadtgebiet von Forst (Lausitz), für die die jeweilige Grundschule die örtlich zuständige Schule ist.
- (2) Für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2009/2010 eingeschult werden, bestimmen sich die Schulbezirke nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11. Dezember 2007 der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) Drucksachennummer SVV/0999/2007 [abgedruckt im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) Nr. 8/2007 vom 21. Dezember 2007] außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 09. 12. 2008



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage

Zuordnung von Straßen zu Schulbezirken

Quelle: PolyGIS Fachschule Kommunale Statistik

Schulbezirk: Grundschule Forst Mitte,
Max-Fritz- Hammer-Straße 15

Albertstraße
Alte Gärtnerei
Am Haag
Am Keuneschen Graben von Weißwasserstraße
bis Keunescher Kirchweg

Am Markt
Am Stadtfeld
Amtstraße
An der Jahnstraße
August-Bebel-Straße von Berliner Straße bis Charlottenstraße
Badestraße
Bahnhofstraße von Bahnhof bis Cottbuser Straße
Bahnstraße
Berliner Straße
Biebersteinstraße
Charlottenstraße
Einsteinstraße
Elisabethstraße
Ernst-Heilmann-Straße
Friedrichsplatz
Görlitzer Straße
Gutenbergplatz
Haagstraße
Heinsiusstraße
Hermannstraße
Igelweg
Jahnstraße
Karl-Liebknecht-Straße
Karlstraße
Käthe-Kollwitz-Straße
Kegeldamm
Keunescher Kirchweg von Weißwasserstraße bis Niederstraße

Kleine Amtstraße
Kleine Leipziger Straße
Leipziger Straße
Lindenplatz
Mauerstraße
Max-Fritz-Hammer-Straße
Max-Seydewitz-Platz
Mühlenstraße
Muskauer Straße von Triebeler Straße bis Weißwasserstraße
Planckstraße
Platz des Friedens
Roßstraße
Rüdigerstraße
Sorauer Straße
Spremler Straße von Bahnübergang bis Töpferstraße
Tagorestraße
Teichstraße von Spremler Straße
bis Euloer Straße

Töpferstraße
Triebeler Straße von Spremler Straße bis Niederstraße
Uferstraße
Weberstraße
Wehrinselstraße von Sorauer Straße bis Bahnstraße
Weststraße von Bahnhofstraße bis Charlottenstraße
Wiesenstraße

Schulbezirk: Grundschule Noßdorf, Pestalozzistraße 4

Ahornweg
Akazienstraße
Alte Gasse
Alte Ziegelei
Am Birkenwäldchen
Am Domsdorfer Anger
Am Eichengraben
Am Pferdergarten
Am Teichgraben
Am Vogelherd
Am Waldgürtel
Am Wehr
Am Weingarten
An der Lerchenstraße
An der Malxe
An der Rennbahn
An der Walderholung
Birkenstraße
Buchenstraße
Diesterwegstraße
Döberner Straße
Domsdorfer Kirchweg
Dubrauer Straße
Ebereschenweg
Eichenweg
Eisenbahnstraße
Erlenweg
Euloer Straße von Teichstraße bis Spremler Straße
Fasanenweg
Fröbelstraße
Goethestraße
Gutsweg
Herderstraße
Hermann-Löns-Straße
Hermann-Standtke-Straße
Holunderweg
Immanuel-Kant-Straße
Industriestraße
Kastanienstraße

Klein Jamnoer Straße		Friedhofstraße	
Kleine Spremberger Straße		Friesenstraße	
Kleine Waldstraße		Gartenstraße	
Kleine Weinbergstraße		Gertraudenweg	
Kölziger Weg		Ginsterweg	
Kreuzschenkenstraße		Grabenweg	
Kuckucksweg		Hederichweg	
Kurt-Rüdiger-Müller-Straße		Heideweg	
Lerchenstraße		Keuner Straße	
Noßdorfer Straße		Keunescher Kirchweg	von Am Keuneschen Graben bis Ringstraße
Pappelstraße		Kiefernweg	
Paul-Decker-Straße		Kleine Feldstraße	
Pestalozzistraße		Krummer Weg	
Robinienweg		Lausitzer Straße	
Sankt Benno		Lindnersweg	
Schwarzer Weg		Luisenweg	
Schwerinstraße		Margaretenweg	
Simmersdorfer Straße		Marienweg	
Skurumer Straße	von Umgehungsstraße bis Muskauer Straße	Märkische Straße	
Spremberger Straße	von Töpferstraße bis Ende	Maulbeerweg	
Südstraße		Max-Mattig-Weg	
Taubenstraße		Muskauer Straße	von Weißwasserstraße bis Domsdorfer Straße
Teichstraße	von Euloer Straße bis Klein Jamno	Neuendorfer Weg	
Tschaikowskistraße		Niederstraße	
Ulmenweg		Oberstraße	
Umgehungsstraße		Paul-Högelheimer-Straße	
Waldstraße		Platz am Stadtwald	
Weinbergstraße		Preschner Weg	
Weißwasserstraße		Ringstraße	
Wiesenweg		Rosenweg	
Zum Turnplatz		Sandweg	
Stadt Forst (Lausitz) OT Klein Jamno		Schacksdorfer Straße	
Stadt Forst (Lausitz) OT Groß Jamno		Schäferstraße	
Schulbezirk: Grundschule Keune, Keuner Straße 100		Skurumer Straße	von Muskauer Straße bis C.-A.-Groeschke-Straße
Ackerstraße		Sommerweg	
Alpenstraße		Sonnenweg	
Am Anger		Sophienweg	
Am Busch		Stadtwaldstraße	
Am Hirschsprung		Stephanweg	
Am Keuneschen Graben	von Keunescher Kirchweg bis Ende	Thüringer Straße	
Am Neißeweher		Triebeler Straße	von Niederstraße bis Groß Bademeusel
Am Sandberg		W.-A.-Mozart-Straße	
Am Wasserwerk		Wacholderweg	
Amalienweg		Wehrinselstraße	von Bahnstraße bis Ringstraße
An der Linde		Weißagker Weg	
An der Schwarzen Grube		Wildweg	
Andreas-Hofer-Straße		Wilhelm-Busch-Straße	
Bademeuseler Straße		Wotanstraße	
Brandenburger Straße		Zur Försterei	
Brigittenweg		Stadt Forst (Lausitz) OT Klein Bademeusel	
Buschweg		Stadt Forst (Lausitz) OT Groß Bademeusel	
C.-A.-Groeschke-Straße		Schulbezirk: Grundschule Nordstadt, Frankfurter Straße 48	
Cäcilienweg		Alexanderstraße	
Domsdorfer Straße		Alsenstraße	
Dornbuschweg		Am Friedhof	
Dünenweg		Am Gärtchen	
Edelweißweg		Am Kreuzberg	
Enzianweg		Amselweg	
Erikaweg		August-Bebel-Straße	von Charlottenstraße bis Ende
Fabrikstraße		Bahnhofstraße	von Cottbuser Straße bis Frankfurter Straße
Feldstraße		Beethovenstraße	
Fichtestraße		Blumenstraße	
Flurstraße			
Forstweg			

Cottbuser Straße		Meisenweg
Drosselweg		Metzer Straße
Elsässer Straße		Otto-Nagel-Straße
Elsterstraße		Parkstraße
Euloer Straße	von Gubener Chaussee bis Teichstraße	Pestalozziplatz
Euloer Weg		Pfälzer Straße
Falkenstraße		Promenade
Finkenweg		Querweg
Förstereiweg		Richard-Wagner-Straße
Frankfurter Straße		Robert-Koch-Platz
Friedrich-Klinke-Weg		Robert-Koch-Straße
Friedrich-Passarius-Straße		Saarlandstraße
Fruchtstraße		Schillerstraße
Gartenweg		Schmalter Weg
Georg-Herwegh-Straße		Schnepfenweg
Gerberstraße		Schützenstraße
Grüner Weg		Schwalbenstraße
Gubener Straße		Spechtweg
Gymnasialstraße		Sperlingsgasse
Hainenweg		Thumstraße
Heinrich-Heine-Straße		Virchowstraße
Heinrich-Werner-Straße		Webschulstraße
Hochstraße		Wendenstraße
Hohensalzaer Straße		Weststraße
Inselstraße		Willi-Jennrich-Straße
Jänickestraße		Zeisigweg
Kirchstraße		Ziegelstraße
Kirschweg		
Kleine Frankfurter Straße		Stadt Forst (Lausitz) OT Naundorf
Klinger Weg		Stadt Forst (Lausitz) OT Briesnig
Lessingstraße		Stadt Forst (Lausitz) OT Bohrau
Lindenstraße		Stadt Forst (Lausitz) OT Mulknitz
Magnusstraße		Stadt Forst (Lausitz) OT Horno
Martinstraße		Stadt Forst (Lausitz) OT Sacro
		von Charlottenstraße bis Ende

2. Änderungssatzung über die mobile Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet der Stadt Forst (Lausitz) und die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3,12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I / 07 [Nr. 15] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG) vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) in Verbindung mit
- den §§ 1, 2, 4, 6, 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 200), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 02.10.2008 (GVBl. I S. 218)
- der §§ 54, 64, 65, 66, 67, 72 und 74 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I S. 50) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (GVBl. I/2008, Nr. 5, S. 62)
- der §§ 1, 8 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) und
- des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Abwasserabgabengesetz – BbgAbwAG) vom 08.02.1996 (GVBl. I S. 14) und
- der Satzung über die mobile Entsorgung der Inhalte aus abflusslo-

sen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet der Stadt Forst (Lausitz) und die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung) vom 22.03.2005 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20.12.2005

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 05.12.2008 die folgende 2. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel I Änderungen

Die Satzung über die mobile Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet der Stadt Forst (Lausitz) und die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung) vom 22.03.2005 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 2 **Begriffsbestimmungen**, hinter Absatz 10 wird Abs. 11 neu mit folgendem Wortlaut eingeführt.

(11) Notentsorgungen sind Entsorgungen, die innerhalb von 48 Stunden nach der Anmeldung der Entsorgung bei der Stadt Forst (Lausitz) oder deren Beauftragten durchgeführt werden müssen.

§ 10 **Entsorgungsmodalitäten** Abs. 3 wird wie folgt gefasst

(3) Der Grundstückseigentümer hat eine erforderlich werdende Entsorgung mindestens 7 Tage vorher bei dem von der Stadt Forst (Lausitz) Beauftragten und im Rathausfenster öffentlich bekannt gemachten Entsorgungsunternehmen anzuzeigen. Für eine abflusslose Sammelgrube ist eine Entleerung spätestens dann anzumelden, wenn diese bis auf 50 cm unter dem Zulauf angefüllt ist. Der Antrag kann mündlich oder in schriftlicher Form erfolgen. Sollte

eine Notentsorgung innerhalb von 48 Stunden erforderlich sein, so wird pro durchgeführter Entsorgung ein Notentsorgungszuschlag erhoben.

§ 12 – **Gebührenmaßstab** Absatz 2 wird wie folgt gefasst

(2) die Entsorgungsgebühr bemisst sich nach der dem Grundstück zugeführten Frischwassermenge bzw. den auf dem Grundstück geförderten und / oder angefallenen, abzüglich der nachweislich zur Bewässerung genutzten oder zurückgehaltenen Wassermengen. Die Wassermengen sind durch Wassermesser nachzuweisen, die den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen müssen. Die Berechnungseinheit für die Entsorgungsgebühr ist 1 Kubikmeter. § 11 Absätze 2 bis 5 der jeweils gültigen Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt Forst (Lausitz) (Abwasserabgabensatzung) gilt sinngemäß.

§ 12 – **Gebührenmaßstab** Absatz 3 wird wie folgt gefasst

(3) Der Nachweis der zur Bewässerung genutzten oder zurückgehaltenen Wassermengen muss über gesonderte Wassermesser erfolgen. § 11 Absatz 6 der jeweils gültigen Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt Forst (Lausitz) (Abwasserabgabensatzung) gilt sinngemäß.

§ 12 – **Gebührenmaßstab**, hinter Absatz 6 wird Absatz 7 neu mit folgendem Wortlaut eingefügt

(7) Der Zuschlag für eine Notentsorgung entsprechend § 10 Absatz 11 bemisst sich pro durchgeführter Entsorgung.

§ 13 a **Höhe der Gebühren Abs. 1** wird wie folgt gefasst:

(1) Die Gebühr für die Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben einschließlich der Aufwendungen für die Kleininleiterabgabe beträgt (Entsorgungsgebühr für Sammelgruben mit Kleininleiterabgabe) 4,31 € / Kubikmeter Frischwasser

§ 13 a **Höhe der Gebühren Abs. 2** wird wie folgt gefasst:

(2) Kann durch den Grundstückseigentümer am Ende des Erhebungszeitraumes zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die zugeführte Frischwassermenge bzw. das auf dem Grundstück geförderte und / oder angefallene Frischwasser abzüglich der nachweislich zur Bewässerung genutzten oder zurückgehaltenen Wassermenge einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt wurde, so entfällt der Gebührenanteil für die Aufwendungen zur Kleininleiterabgabe.

Die Gebühr für die Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben ohne Kleininleiterabgabe beträgt (Entsorgungsgebühr für Sammelgruben ohne Kleininleiterabgabe)

3,63 € / Kubikmeter Frischwasser

§ 13 a **Höhe der Gebühren Abs. 3** wird wie folgt gefasst:

(3) Die Gebühr für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinklär-

anlagen nach DIN 4261 Teil 1 bis maximal zwei Entsorgungen pro Jahr beträgt (Entsorgungsgebühr für Fäkalschlamm mit max. 2 mal / a aus KKA – Teil 1) 2,70 € / Kubikmeter Frischwasser

§ 13 a **Höhe der Gebühren Abs. 4** wird wie folgt gefasst:

(4) Die Gebühr für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 1 mit mehr als zwei Entsorgungen pro Jahr beträgt (Entsorgungsgebühr für Fäkalschlamm mit > 2 mal / a aus KKA – Teil 1) 5,98 € / Kubikmeter Frischwasser

§ 13 a **Höhe der Gebühren Abs. 5** wird wie folgt gefasst:

(5) Die Gebühr für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 2 beträgt (Entsorgungsgebühr für Fäkalschlamm aus KKA – Teil 2)

1,14 € / Kubikmeter Frischwasser

§ 13 a **Höhe der Gebühren Abs. 6** wird wie folgt gefasst:

(6) Ist für die Entsorgung die Verlegung eines Saugschlauches von mehr als 30 m erforderlich, beträgt die Gebühr für jeden weiteren Meter (Gebühr für Mehrlängen)

0,12 € / m

§ 13 a **Höhe der Gebühren Abs. 7** wird wie folgt gefasst:

(7) Die Gebühr für die bedarfsgerechte Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen entsprechend DIN 4261 Teil 1 und Teil 2 nach § 10 Abs. 5 beträgt inkl. Einsammeln und Befördern je m³ abgesaugten Fäkalschlamm

38,91 €

§ 13 a **Höhe der Gebühren Abs. 9** wird wie folgt gefasst:

(9) Die Gebühr für die Entsorgung von Sickerwasser von der Depo- nie Forst – Autobahn beträgt

10,11 € / m³

§ 13 a **Höhe der Gebühren**, hinter Absatz Abs. 9 wird **Abs. 10** neu mit folgendem Wortlaut eingeführt.

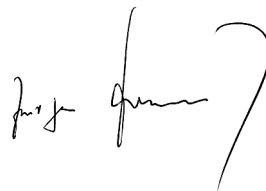
(10) Der Notentsorgungszuschlag beträgt 11,90 € / pro Entsorgung.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 09. 12. 2008



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 1. Stadtverordnetenversammlung in der 5. Legislaturperiode am 5.12.2008

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0008/2008

Antrag auf Stundung eines Kaufpreises

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss dem Antrag stattzugeben.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0010/2008

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2009/2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschu-

len in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2009/2010.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0013/2008

Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes „Am Haag“ (Neuverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Haag“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist begrenzt:

• **Im Westen:** durch die westliche Straßenseite der Amtstraße/Kleine Amtstraße;

- **Im Norden:** durch die nördliche Grenze des Flurstückes 379/12, Flur 18, ausgehend von der Amtstraße in deren südöstlicher Verlängerung bis zum Flurstück 379/10, Flur 18, überwiegend durch die nördliche Grenze des Flurstückes 379/10, Flur 18, sowie die nördlichen Grenzen der Flurstücke 595, 598, Flur 18, durch die nördliche Grenze der Flurstücke 233, 227, 248, 236 und 249, Flur 17;
- **Im Osten:** durch die westliche Seite des Mühlgrabens;
- **Im Süden:** durch den Mühlgraben.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0014/2008 (neu)

Lärminderungsplan der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss den Lärminderungsplan der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0015/2008 (neu)

Lärmaktionsplan der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss den Lärmaktionsplan der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0017/2008

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. 6 der Betriebsatzung:

Der Jahresabschluss vom 31.12.2007 wird in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 31.068.036,66 EURO festgestellt. Der Jahresgewinn von 58.206,56 EURO wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0018/2008

Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2007 die Entlastung des Werkleiters der „Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Herrn Klaus-Dieter Krahl.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0019/2008

2. Änderungssatzung über die mobile Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet der Stadt Forst (Lausitz) und die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die 2. Änderungssatzung über die mobile Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet der Stadt Forst (Lausitz) und die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0022/2008

Veranschlagung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 84 (5) GO Bgb.

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte den Bürgermeister gemäß GO § 84 (5) in Verbindung mit GO § 81 (1), Satz 3 und in Verbindung mit § 4, Ziffer 3 der Haushaltssatzung der Stadt Forst eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu veranschlagen bei der Haushaltsstelle 06000.93500 in Höhe von 51.200 € zum Ersatz der Software LOGA für Personalabrechnungssoftware.

Deckungsvorschlag:

Als Deckung dient die Haushaltsstelle 34100.95000 (Neißezentrum)

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0024/2008

Vereinbarung zur Betreuung einer Tuchmacherschauwerkstatt und einer stadtgeschichtlichen Abteilung im Rahmen des Brandenburgischen Textilmuseums Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Die Vereinbarung zur Betreuung einer Tuchmacherschauwerkstatt und einer stadtgeschichtlichen Abteilung im Rahmen des Brandenburgischen Textilmuseums Forst (Lausitz) zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und dem Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e. V. vom 29. November 1996 wird im Absatz 1 des § 5 „Finanzieller Zu-

schuss“ ergänzt.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0025/2008

Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0026/2008

Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entgeltordnung für die Schwimmhalle der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0027/2008

2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Feststellung des 2. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Jahr 2008.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0028/2008 (neu)

Beteiligung der Stadtwerke Forst GmbH an der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Forst (Lausitz), in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Forst GmbH der Beteiligung der Stadtwerke Forst GmbH an der noch zu gründenden Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG zuzustimmen. Die Stadtwerke Forst GmbH übernimmt die Funktion des Kommanditisten.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0030/2008

Über- und außerplanmäßige Ausgabe für das III. Quartal 2008

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wurden den Stadtverordneten die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis gegeben.

Sie waren unabweisbar bzw. unvorhersehbar und unterlagen entsprechend § 4 Absatz 3 der Haushaltssatzung 2008 der Entscheidung des Kämmers.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0033/2008

2. Änderung der Entgeltordnung für das Krematorium der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die 2. Änderung der Entgeltordnung für das Krematorium der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0034/2008

Konzept zur Betreuung der Schwimmhalle Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss das Konzept zur Betreuung der Schwimmhalle Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0037/2008

Haushalt 2008 - Vollzug 1. Nachtragshaushaltssatzung

Vollzug der Hinweise der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 17.11.2008,

hier: Verfahrensweise Zuführung zur Rücklage

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0038/2008

Überplanmäßige Ausgabe für den Betrieb der Kindertagesstätten „Friedrich Fröbel“ und „Mischka“ in der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die überplanmäßige Ausgabe nach § 4 Ziffer 3 der Haushaltssatzung 2008 in Verbindung mit § 81 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg als zusätzlichen Zuschuss gemäß Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg § 16 Absatz 3 Satz 2, für die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

„Friedrich Fröbel“ in Höhe von 24.400,00 Euro

„Mischka“ in Höhe von 52.200,00 Euro

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung des Werkleiters für das Geschäftsjahr 2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 05.12.2008 mit Beschluss Nr. SVV/0017/2008 die Jahresrechnung 2007 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ gem. § 27 Abs. 1 EigV festgestellt und mit Beschluss Nr. SVV/0018/2008 dem Werkleiter des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2007 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Erläuterungen ist ab dem 05.01.2009 sieben Arbeitstage während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 7.00 - 16.00 Uhr und freitags von 07.00 - 13.00 Uhr) in der Stadtwerke Forst GmbH, Euloer Straße 90, Zimmer 208 öffentlich ausgelegt.

03149 Forst (L.), den 08.12.2008

Eigenbetrieb
„Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“



Klaus-Dieter Krahl
Werkleiter

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der komplexen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 03.05.2002 den Beschluss zur komplexen Änderung und Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes gefasst (3. Änderungsverfahren). Begründet war dies durch die Entwicklung der Einwohnerzahl, den Bedarf an tatsächlich notwendigen Bauflächen, die Entwicklung von Verkehrsflächen und den Stadtbau. Im Rahmen des Planverfahrens sollten des Weiteren präzisierende Darstellungen erfolgen.

Inhalt des Flächennutzungsplanes

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Im Flächennutzungsplan können insbesondere dargestellt werden:

- die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen)
- die Ausstattung des Gemeindegebiets mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen und mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie die Flächen für Sport und Spielanlagen
- die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- die Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe
- die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

- Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Hochwasserschutzes freizuhalten sind.
- die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und den Wald
- die Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Der Geltungsbereich betrifft das gesamte Territorium der Stadt Forst (Lausitz).

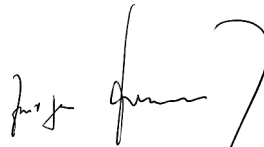
Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung am

06.01.2009 (Dienstag)
17.00 Uhr

in der Feuerwehr Mitte, Hochstraße 2, in 03149 Forst (Lausitz) .

Forst (Lausitz), den 09. 12. 2008



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 25.04.2008 in öffentlicher Sitzung beschlossen, ein Bebauungsverfahren der Innenentwicklung für das Gebiet

„Am Haag“

gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13 a BauGB einzuleiten.

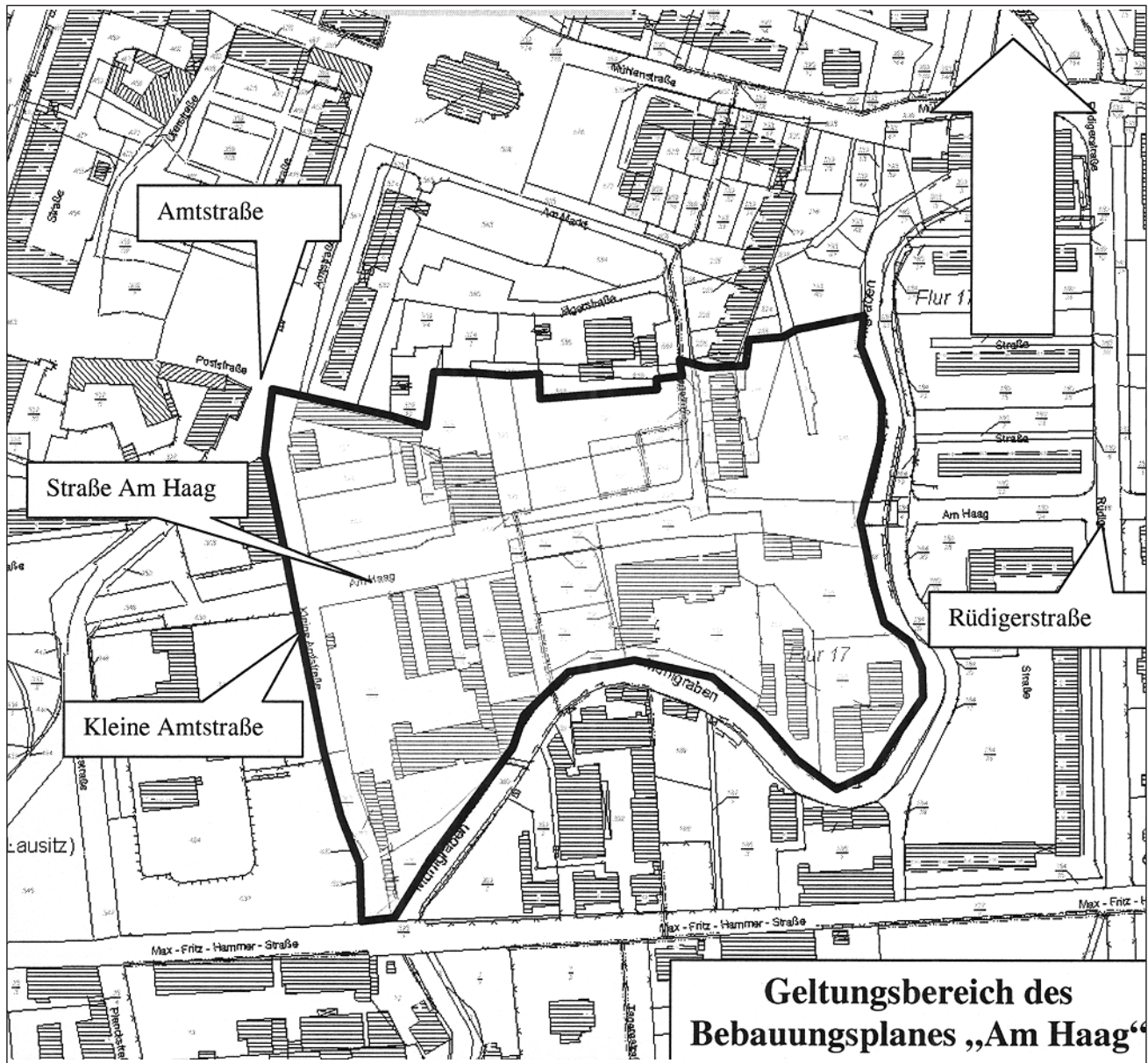
Der Plangebietsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Westen: - durch die westliche Straßenseite der Amtstraße bzw. der Kleinen Amtstraße

- Im Norden:
- durch die nördliche Grenze des Flurstückes 379/12, Flur 18, Gemarkung Forst, ausgehend von der Amtstraße in deren südöstlicher Verlängerung bis zum Flurstück 379/10, Flur 18, Gemarkung Forst
 - überwiegend durch die nördliche Grenze des FS 379/10, Flur 19, Gemarkung Forst, sowie die nördlichen Grenzen der Flurstücke 595, 598, Flur 18, Gemarkung Forst
 - durch die nördliche Grenze der Flurstücke 233, 227, 248, 236 und 249, Flur 17, Gemarkung Forst

Im Osten und im Süden: - durch den Mühlgraben

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Im beschleunigten Verfahren gelten gem. § 13 a (2) BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend.

Insofern wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welcher Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Stadt Forst (Lausitz) beabsichtigt trotz der Möglichkeit des Verzichts auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, zusätzlich **eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB** durchzuführen.

Die Öffentlichkeit soll hier möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziel und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

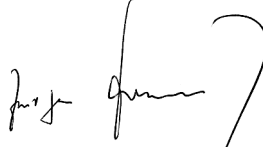
Aus diesem Grunde soll trotz fehlendem rechtlichen Erfordernis eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) am

06.01.2009 (Dienstag)
Beginn: 16.00 Uhr

in der **Feuerwehr Mitte, Hochstraße 2, in 03419 Forst (Lausitz)** stattfinden.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den *09. 12. 2008*


Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle der Stadt Forst (Lausitz)

§ 1

Zweck der Ordnung

- (1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Schwimmhalle. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.
- (2) Mit dem Betreten der Schwimmhalle erkennt der Besucher diese Ordnung als verbindlich an.
- (3) Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulschwimmen usw.) sind die Vereins-, Übungsleiter und Lehrer dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen dieser Ordnung beachten.

§ 2

Besucher

- (1) Grundsätzlich hat jeder das Recht, die Schwimmhalle während der Öffnungszeiten zu benutzen.
- (2) Folgende Personen haben keinen Zutritt: Betrunkene, Personen unter Einfluss berauschender Mittel und Personen mit offenen Wunden oder ansteckenden Krankheiten, die neben ihrer eigenen auch die Sicherheit der anderen Besucher gefährden.
- (3) Kinder unter 7 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.
- (4) Tiere, gleich welcher Art, dürfen nicht in die Schwimmhalle mitgebracht werden.

§ 3

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten setzt die Stadt Forst (Lausitz) so fest, dass die Schwimmhalle überwiegend der Allgemeinheit zur Verfügung stehen – aber besonderer Bedarf berücksichtigt werden – kann. Die Öffnungszeiten sind nach Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung verbindlich.
- (2) Der Badebetrieb kann aus besonderem Anlass (z. B. technische Störung, Überfüllung usw.) vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden.
- (3) Das Gleiche gilt, wenn einer bestimmten Personengruppe aus besonderem Anlass ein ausschließliches Benutzungsrecht eingeräumt ist (z. B. Seniorenschwimmen).

§ 4

Bade- und Saunazeit

- (1) Die Bade- und Saunazeit beinhaltet das Aus- und Ankleiden.
- (2) Das Ende der Badezeit ist auf dem Kassenticket aufgedruckt. Bei Zeitüberschreitungen wird ein zusätzliches Entgelt entsprechend der überschrittenen Zeit erhoben. Näheres regelt die Entgeltordnung.
- (3) Die Bade- und Saunazeit endet 30 Minuten, der Einlass eine Stunde vor Betriebsschluss.

§ 5

Eintrittstickets

- (1) Eintrittstickets werden bis eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit ausgegeben.
- (2) Die Kasse schließt, wenn der letzte Besucher die Schwimmhalle verlassen hat.
- (3) Nach Zahlung des Entgeltes erhält der Besucher ein Eintrittsticket, das dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen ist. Die Geltungsdauer ist in der Entgeltordnung geregelt.
- (4) Alle Eintrittstickets gelten nur einmalig am Lösungstag.
- (5) Gelöste Eintrittstickets werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht genutzte Eintrittstickets wird nicht erstattet.
- (6) Die missbräuchliche Nutzung von Eintrittstickets führt zu Entzug des Tickets, Hausverbot und/oder Strafanzeige.

§ 6

Tarife

Die Tarifgruppen und die Benutzungsentgelte setzt die Stadt Forst (Lausitz) in einer gesonderten Entgeltordnung fest.

§ 7

Bekanntmachungen

Öffnungs-, Bade- und Saunazeiten, die Haus- und Badeordnung sowie Informationen werden durch einen Aushang im Eingangsbereich der Schwimmhalle bekannt gemacht.

§ 8

Benutzung der Garderoben/Umkleideeinrichtungen

- (1) Die Besucher müssen die nach Geschlecht getrennten Umkleideeinrichtungen nutzen.
- (2) Jeder Besucher hat während der Bade- und/oder Saunazeit Kleidung, Geld und Wertsachen im Garderobenschrank einzuschließen. Die Benutzerhinweise sind zu beachten.
- (3) Der Besucher erhält an der Kasse einen Schrankschlüssel, den er nach dem Einlegen bzw. Einhängen der Kleidung und Verschießen des Schrankes am Handgelenk zu tragen hat. Beim Verlassen der Halle ist der Schlüssel an der Kasse abzugeben.
- (4) Bei Verlust des Schlüssels wird die Kleidung erst ausgehändigt, wenn das Besitzrecht glaubhaft gemacht und der Schadenersatz entsprechend Entgeltordnung geleistet wurde. Die Stadt Forst (Lausitz) übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Aussage.
- (5) Der Zugang zu den Umkleideeinrichtungen ist nur auf dem vorgeschriebenen Weg gestattet. Die Wege von und zu den Umkleideeinrichtungen sowie zu den Duschräumen, dem Saunabereich und der Beckenumgänge dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.

§ 9

Körperreinigung

- (1) Die Schwimmhalle darf nur nach gründlicher Körperreinigung und in allgemein üblicher Badebekleidung betreten werden.
- (2) Die Verwendung von Seife, Duschgel usw. ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet.
- (3) Behälter aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.

§ 10

Verhalten in der Schwimmhalle

- (1) Die Benutzer sollen sich so verhalten, dass Sitte und Anstand nicht verletzt, Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
- (2) Nicht gestattet sind:
 - Lärmen, Betrieb von Musikwiedergabegeräten
 - Benutzen von Musikinstrumenten
 - Rauchen und/oder Genuss alkoholischer Getränke
- (3) Es ist verboten
 - von den Beckenrändern in die Becken zu springen (ausgenommen ist die Startblockreihe). Der Springer hat sich vor dem Sprung davon zu überzeugen, dass die Wasserfläche frei ist.
 - sich als Nichtschwimmer dem Schwimmerbecken zu nähern (ausgenommen ist Schwimmunterricht)
 - das Hineinstoßen oder -werfen von Personen in die Becken sowie andere unterzutauchen
 - auf den Beckenumgängen zu rennen
 - an den Einstiegsleitern und Haltestangen zu turnen
 - Badegäste durch sportliche Übungen oder Spiele zu gefährden
- (4) Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihm kein Verschulden trifft.
- (5) Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden.

§ 11

Lehr- und Übungsstunden/Vereins- und Gruppenschwimmen

- (1) Bei Lehr- und Übungsstunden muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein, der die Gewähr dafür bietet, dass der Lehr- und Übungsbetrieb ordnungsgemäß abgewickelt und die Haus- und Badeordnung eingehalten wird.
- (2) Die Benutzung der Schwimmhalle von Schwimm- und sonstigen

Vereinen sowie Schulsport und Schwimmunterricht wird per Nutzungsvertrag mit der Stadt Forst (Lausitz) geregelt.

§ 12
Aufsicht

- (1) Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung sowie die Einhaltung dieser Haus- und Badeordnung zu sorgen.
- (2) Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- (3) Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen die
 - die Sicherheit und Ordnung gefährden
 - andere Besucher belästigen
 - trotz Ermahnung gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßenaus dem Hallenbad zu verweisen.
- (4) Zuwiderhandlungen können Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs nach sich ziehen. Hierüber entscheidet die Stadt Forst (Lausitz).
- (5) Personen, die aus der Schwimmhalle verwiesen worden sind, kann der Zutritt vorübergehend oder dauernd untersagt werden.
- (6) Personen, die aus der Schwimmhalle verwiesen worden sind, haben keinen Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.

§ 13
Beschwerden

Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal entgegen und trägt diese in das Beschwerdebuch ein. Die Beschwerden werden von der Stadt Forst (Lausitz) ausgewertet und der Badegast bekommt innerhalb von 2 Wochen eine Antwort.

§ 14
Fundsachen

- (1) Im Hallenbad gefundene Sachen und Gegenstände sind dem Aufsichtspersonal zu übergeben.
- (2) Die gesetzlichen Bestimmungen über Fundgegenstände finden Anwendung.

§ 15
Haftung

- (1) Personen- und Sachschäden werden nur anerkannt, wenn sie sofort dem Aufsichtspersonal gemeldet werden.
- (2) Es wird nicht für Schäden haftet, die durch Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Badeordnung, gegen die Anweisungen des

Personals oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung entstanden sind.

- (3) Geld und Wertsachen können nicht zur Aufbewahrung hinterlegt werden.
- (4) Geld, Wertsachen und sonstige Gegenstände - auch wenn diese im Garderobenschrank eingeschlossen sind - sind von jeder Haftung ausgeschlossen.
- (5) Die Schadenersatzansprüche müssen unverzüglich schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz) geltend gemacht werden.
- (6) Schadenmeldungen, die nach dem Verlassen der Schwimmhalle abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden. Mit dem Verlassen der Schwimmhalle erlischt die Haftung der Stadt Forst (Lausitz).

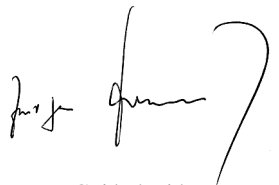
§ 16
Besondere Benutzung/Veranstaltungen

- (1) Die Benutzung der Schwimmhalle zu gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken und Sonderveranstaltungen ist nur nach Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Stadt Forst (Lausitz) gestattet. In diesem ist auch die Verfahrensweise für Werbung während der Veranstaltung zu regeln.
- (2) Wird eine Veranstaltung nicht an dem festgesetzten Termin durchgeführt, so ist die Stadt Forst (Lausitz) unverzüglich zu benachrichtigen. Einen dadurch der Stadt Forst (Lausitz) entstehenden finanziellen Verlust muss der Antragsteller tragen.
- (3) Der für eine Veranstaltung notwendige Auf- und Abbau obliegt dem Veranstalter. Veränderungen von Anlagen und Einrichtungen bedürfen der Zustimmung der Stadt Forst (Lausitz).

§ 17
Geltung

Diese Ordnung gilt ab dem 01.01.2009.

Forst (Lausitz), den 09. 12. 2008



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle Forst (Lausitz)

1 Tarifgruppen

Tarif I (Erwachsene):

Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Tarif II (Ermäßigt):

Arbeitslosengeld I-, Arbeitslosengeld II-, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Grundsicherung im Alter für Erwerbsgeminderte bzw. -unfähige (nach SGB XII), Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Studenten, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfänger – jeweils mit amtlichem Nachweis –

Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten wird bei Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit Merkmal »B« die kostenlose Nutzung gewährt.

Tarif III (Kinder/Schüler):

Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/in mit Schülerausweis (Vorlage Schülerausweis ab vollendeten 15. Lebensjahr)

Als Schüler in Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerausweis mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerausweise im Bereich der Se-

kundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.). Als Entscheidungskriterium wird in der Einzelprüfung festgestellt, ob kein Anspruch auf Vergütung während der Schulzeit besteht.

Tarif IV (Familien):

bis 2 Erwachsene und 1 sowie mehr Kinder - 50 % auf die Tarife I und III

Tarif V (Gruppentarif):

50 % Ermäßigung auf den Tarif III (Kinder) für Kindergruppen/Schülergruppen ab 10 Personen mit mindestens einer volljährigen Begleitperson. Die Anzahl der Begleitperson richtet sich nach Alter, Anzahl und evtl. Besonderheiten (Behinderung) der Kinder bzw. Schüler/innen.

Verlängerungstarif:

erste 10 Minuten frei

Bei Überschreitung der Zeitbegrenzung ist für jede angefangene 1/4 h ein Zuschlag von 0,50 Euro zu zahlen.

Bei Sondertarifen gilt das nur für die Tarifgruppen I und II.

Bonustarif:

5 % Rabatt bei Nutzung einer Geldwertkarte ab 15,00 Euro

Abweichend davon wird bis zum 15. Mai 2009 ein Rabatt von 10 % gewährt.

Der Rabatt gilt nicht für den Verlängerungstarif und für speziell ausgewiesene Warmbadetage.

Geldwertkarten können mindestens mit dem niedrigsten Wert (15,00 Euro) nachgeladen oder mit einem Restbetrag von unter 3,00 Euro ausbezahlt werden. Die entwerteten Geldwertkarten sind an der Kasse zurückzugeben.

Bahntarif (Sondertarif):

Der Sondertarif gilt nur im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Nutzungsvertrag. Personenbegrenzung pro Bahn 15 Personen.

2 Tarife

2.1 Normaltarife

Tarifgruppe	Schwimmhalle in Euro				Sauna in Euro
	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	Tageskarte	
I	2,00	3,50	5,00	6,50	7,50
II	1,50	2,50	3,50	5,00	6,00
III	1,00	2,00	2,50	4,50	5,00

2.2 Warmbadetage

Die Nutzung der Schwimmhalle erfordert wegen erhöhter Energieaufwendung einen Zuschlag von 1,00 Euro auf jedes Kassenticket der Normaltarife.

2.3 Sondertarife

Tarifgruppe	pro Bahn oder Nichtschwimmerbecken in Euro pro Stunde	Halle komplett
		in Euro pro Stunde
I	15,00	200,00
II	12,00	150,00
III	8,00	100,00
Personenbegrenzung	bis 15 Personen pro Bahn	bis 200 Personen

Die Nutzung einer Bahn und des Nichtschwimmerbeckens kann auch gemeinsam erfolgen, die Berechnung erfolgt dann für beide Nutzungsbereiche getrennt.

3 Sonderleistungen

3.1 Kurse

Für Schwimmernkurse und Kurse für Aqua-Fitness sind neben den gemäß Punkt 2 zu zahlenden Tarifen folgende Entgelte zu zahlen:

Betrag in Euro

Schwimmlernkurs für Kinder	10 Unterrichtsstunden	75,00 *
Schwimmlernkurs für Erwachsene		90,00
Aquafitness	10 Kursstunden	25,00 **
Aquafitness	1 Einzelstunde	3,00 ***

* Jede weitere Kursstunde wird mit 7,50 Euro berechnet.

** Jede weitere Kursstunde wird mit 2,50 Euro berechnet

*** Zur Durchführung einer Kursstunde sind mindestens 5 Teilnehmer erforderlich.

3.2 Baby- und Kleinkinderschwimmen

Zur Teilnahme am Baby- und Kleinkinderschwimmen ist für alle Kinder bis zu 3 Jahren der Tarif III zu zahlen.

3.3 Abnahme Schwimmstufen

Bei Abnahmen der Schwimmstufe »Seepferdchen« und Ausgabe der Urkunden sind 2,50 Euro zu entrichten. Bei Abnahmen jeder weiteren Schwimmstufe und Ausgabe der Urkunde sind 5,00 Euro zu entrichten.

3.4 Haartrockner

Das Entgelt für die Nutzung des Haartrockners beträgt pro Einheit 0,05 Euro.

3.5 Solarium

Das Entgelt für die Nutzung des Solariums beträgt pro Einheit 3,00 Euro.

3.6 Schrankschlüssel

Für einen verlorenen Schrankschlüssel ist eine Kostenerstattung von 10,00 Euro zu zahlen.

3.7 Entgelterstattung

Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Eintrittskarten sowie bei notwendiger Räumung des Bades (Havarie) wird das Entgelt nicht erstattet.

3.8 Freier Eintritt

Freier Eintritt wird gewährt für:

- Begleitpersonen bei erforderlicher Begleitung von Behinderten
- Gruppenbetreuer bei Gruppenbesuchen
- Personen der Tarifgruppe III an ihrem Geburtstag

3.9 Mehrwertsteuer

Bei allen Tarifen und Sonderleistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

3.10 Warmbadetage

Die Termine werden ausgehangen und veröffentlicht.

3.11 Sonderöffnungszeiten

Es werden Sonderöffnungszeiten für Teile oder die gesamte Schwimmhalle angeboten. Die Nutzung dieser kann von einem Nutzungsvertrag abhängig gemacht werden. So weit die Sonderöffnungszeiten für den öffentlichen Bade- bzw. Saunabetrieb angeboten werden, werden diese in geeigneter Form veröffentlicht.

4 Gültigkeit

Diese Entgeltordnung tritt ab dem 01.01.2009 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 09. 12. 2008

Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, den 13. März 2009, 08:00 Uhr im Gerichtsgebäude Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von Forst (Lausitz) Blatt 3084 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1 – Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 35, Bahnhofstraße 87, 823 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Mischobjekt mit vier Vollgeschossen (7 Wohnungseinheiten insgesamt ca. 649 m² Wohnfläche; einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss ca. 140 m² Nutzfläche) und einem hofseitigen Anbau bebaut. Das Dachgeschoss ist nicht zu Wohnzwecken ausgebaut. Das Objekt ist Teil einer in geschlossener Bauweise errichteten Häuserzeile (Bj. ca. 1890, mehrfacher Umbau, Sanierung 2001/2002).

Festgesetzter Verkehrswert: 320.000,00 €

Weitere Informationen können beim Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, Zimmer 204, zu den Geschäftszeiten eingeholt werden. Das Gutachten kann auch zu den allgemeinen Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 402, eingesehen werden.

AZ: 59 K 88/07

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz)

Liebe Forsterinnen und Forster,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen unmittelbar bevor. Ich hoffe, dass es Ihnen und Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten gelingt, ein wenig zur Ruhe und zur Besinnung zu kommen.

Mögen Muße und Zeit füreinander die Hektik der Vorweihnachtszeit ablösen.



Weihnachten und der bevorstehende Jahreswechsel sind für mich auch Anlass, neben den Wünschen für eine besinnliche Zeit meinen Dank all denen auszusprechen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit eingebracht und damit dazu beigetragen haben, dass man sich in unserer Stadt wohl fühlen kann.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung friedliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Übergang in das Jahr 2009.

Ihr

Jürgen Goldschmidt

Stadt Forst (Lausitz) ist die „Wirtschaftsfreundlichste Kommune 2008“ im Land Brandenburg

Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns und Innenminister Jörg Schönbohm haben am 1. Dezember 2008 die Sieger des Landeswettbewerbs „Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Brandenburg 2008“ ausgezeichnet.

Die Auszeichnung in Gold erhielt die Stadt Forst (Lausitz).

Bürgermeister Jürgen Goldschmidt nahm die Auszeichnung – bestehend aus Plakette und Urkunde –, die in diesem Jahr zum dritten Mal verliehen wurde, entgegen.

Interessierte Forster Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Urkunde in Kopie als Gestaltungselement für ihr Unternehmen haben möchten können sich in der

Stabstelle Wirtschaftsförderung

bei Christina Rennhak

Telefon: (035 62) 989 169 oder

E-Mail: ch.rennhak@forst-lausitz.de

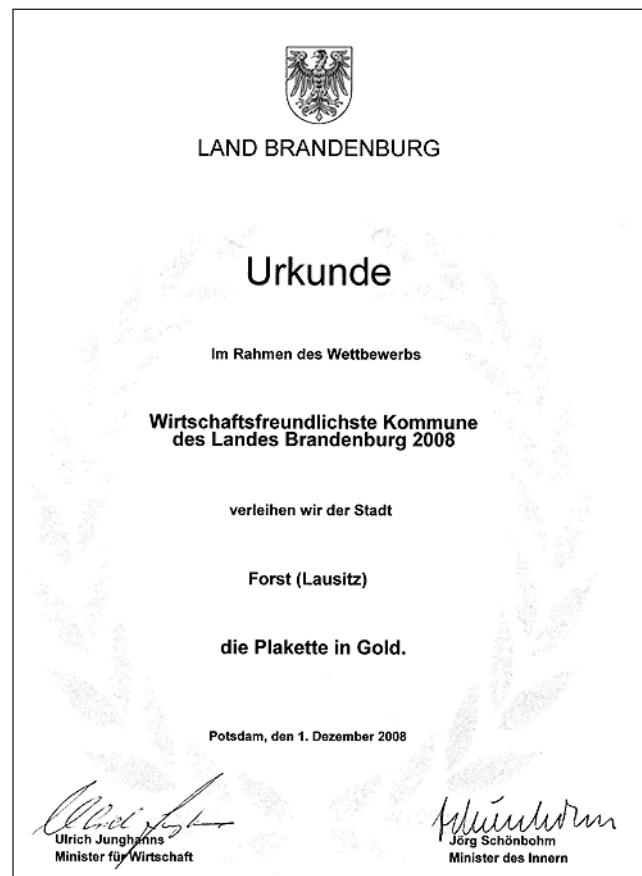
melden.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Mit dieser Auszeichnung wird aktives wirtschaftsfreundliches Verwaltungshandeln in den Kommunen gewürdigt. Der Wettbewerb wurde vom Wirtschaftsministerium und dem Innenministerium des Landes Brandenburg, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg, den Kammern sowie den kommunalen Spitzenverbänden Brandenburgs ausgelobt.

Insgesamt haben sich mehr als zwanzig Brandenburger Kommunen am Wettbewerb beteiligt.



Widerspruchsrecht zur Weitergabe von personenbezogenen Daten

Im Hinblick auf die im Jahr 2009 stattfindenden Wahlen (Europawahl, Bundes- und Landtagswahl) weist das Bürgeramt die wahlberechtigten Einwohner der Stadt Forst (Lausitz) auf ihr Widerspruchsrecht zur Weitergabe von personenbezogenen Daten gem. § 33 Abs. 5 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG) hin.

Die Meldebehörde darf gem. § 33 Abs. 1 BbgMeldeG Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und zum Landtag Brandenburg 6 Monate vor der Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung Auskünfte zu bestimmten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen. Die Geburtstage dürfen nicht mitgeteilt werden.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgeramtes beraten sie gern unter der Tel.-Nr. 03562 989530.

Die Eintragung einer diesbezüglichen Übermittlungssperre wird sofort vorgenommen.

Schulanmeldung für das Schuljahr 2009/2010

Zum Schuljahr 2009/2010 werden alle Mädchen und Jungen schulpflichtig, die bis zum 30. September 2009 sechs Jahre alt werden. Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung der Schulbezirke – Drucksachennummer SVV/0010/2008 – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08/2008.

Die Schulanmeldung ist zu folgenden Terminen im Sekretariat der Schule unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes vorzunehmen. Das anzumeldende Kind soll bei der Anmeldung der Schulleitung vorgestellt werden. Zur weitgehenden Vermeidung von Wartezeiten ist es zweckmäßig im Voraus einen konkreten Termin mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Termine:

Schule	Datum	Uhrzeit
Grundschule Forst Mitte Telefon: 71 63	13. Januar 2009	10:00 bis 17:00 Uhr
	14. Januar 2009	08:00 bis 13:00 Uhr
Grundschule Noßdorf Telefon: 63 80	12. Januar 2009	12:00 bis 18:00 Uhr
	13. Januar 2009	08:00 bis 13:00 Uhr
Grundschule Keune Telefon: 72 70	12. Januar 2009	08:00 bis 18:00 Uhr
	14. Januar 2009	08:00 bis 12:00 Uhr
Grundschule Nordstadt Telefon: 69 80 80	20. Januar 2009	14:00 bis 18:00 Uhr
	21. Januar 2009	12:00 bis 16:00 Uhr

Informationen aus dem Fachbereich Bauen

– Marktplatz

Die Kanal- und Leitungsarbeiten in der Mühlenstraße sind abgeschlossen, gegenwärtig erfolgt der Kanalbau in Höhe der Einmündung Cottbuser Straße. In der Mühlenstraße werden die Arbeiten am Gehwegbau durchgeführt und die Schottertragschicht in die Fahrspur der Mühlenstraße eingebracht. Ziel ist es, vor dem Wintereinbruch eine durchgängige und verkehrssichere fußläufige Verbindung in der Mühlenstraße herzustellen.

– Kanal- und Straßenbau Ziegelstraße/ Gartenweg

In der Ziegelstraße wurde mit den Arbeiten begonnen, die Niederschlagswasserrigole ist fertiggestellt. Der Bau der Trinkwasserleitung wird dieser Tage abgeschlossen, danach wird die Schottertragschicht eingebaut. Der Arbeitsablauf entspricht dem Bauablaufplan.

Information des Fachbereiches Bürgerservice

Am Samstag, dem 27.12.2008 (nach den Weihnachtsfeiertagen) bleibt das Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) geschlossen.

Stadt Forst (Lausitz)
Der Bürgermeister

Die Stadt Forst (Lausitz) beabsichtigt die Einstellung von 2 Bewerberinnen/Bewerbern für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Kommunalverwaltung

Einstellungstermin:	01. September 2009
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Voraussetzungen:	mindestens erfolgreicher Abschluss der 10. Klasse gute bis sehr gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Politische Bildung
Theoretische Ausbildung:	in Cottbus
Praktische Ausbildung:	in der Verwaltung der Stadt Forst (Lausitz)
Ausbildungsentsgelt :	nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)

Bei gleicher Eignung werden Behinderte bevorzugt eingestellt. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, handgeschriebener tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses, Information über das Arbeits- und Sozialverhalten) sowie einem ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag richten Sie bitte bis zum **14.01.2009** an die
Stadt Forst (Lausitz)
Fachbereich Personal und Verwaltungsservice
Promenade 9
03149 Forst (Lausitz)

Hinweise zum neuen Wohngeldgesetz

Zum 01.01.2009 tritt das neue Wohngeldgesetz in Kraft.

Damit verbunden ist unter anderem eine Leistungserhöhung bei der Gewährung von Wohngeld.

Von dieser können nicht nur bisherige Empfänger von Wohngeld profitieren, sondern auch Bürger, deren Antrag auf Wohngeld aufgrund geringfügiger Einkommensüberschreitungen bisher abgelehnt worden ist.

Die wohngeldrechtlichen Einkommensgrenzen (entspricht in etwa dem Nettoeinkommen) für eine für Forst (Lausitz) vorgesehene Mietstufe II betragen:

Personenanzahl	bei einer Mietobergrenze	Einkommensgrenzen
1 Person:	von 332,00 €:	790,00 € - 800,00 €
2 Personen:	von 411,00 €:	1.100,00 € - 1.110,00 €
3 Personen:	von 488,00 €:	1.350,00 € - 1.360,00 €
4 Personen:	von 566,00 €:	1.780,00 € - 1.790,00 €
5 Personen:	von 649,00 €:	2.040,00 € - 2.050,00 €

Für Bewohner in Heimen gilt eine Einkommensgrenze in Höhe von 780,00 € bis 790,00 €.

Von der Leistungsverbesserung bei der Gewährung von Wohngeld ab 01.01.2009 können unter Umständen auch Empfänger von Arbeitslosengeld II begünstigt sein, soweit diese Leistungen dort relativ niedrig gewährt werden, also ergänzend zum Arbeitseinkommen, Unterhalt und ähnlichem.

Gleiches trifft zu für Rentner, die ergänzend Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen.

Sofern die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Vorsprache in der Wohngeldstelle der Stadt Forst (Lausitz), Stadthaus I, Frankfurter Str. 2, zwecks Durchführung einer Proberechnung sinnvoll sein. Informationen erhalten Sie auch unter Tel. 03562 989320.

Dazu sollten die Betroffenen Unterlagen zu den Aufwendungen des Wohnraumes (Mietvertrag, bei Eigenheimen: Wohnfläche, Grundsteuerbescheid, Kreditbelastung, Eigenheimzulage) sowie sämtliche Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder mitbringen.

Ein- und Ausblicke im Forster Fotowettbewerb

„Rosen(T)räume an der Neiße“ – das war der Titel des Forster Fotowettbewerbes vom 1. Mai bis zum 31. August 2008.

Die Stadt Forst (Lausitz) hatte im Rahmen ihrer Bewerbung als Ausrichterstadt der 5. Landesgartenschau Brandenburgs 2013 zu diesem Wettbewerb aufgerufen. Während die Entscheidung, wer Ausrichterstadt sein wird, zum Redaktionsschluss noch immer offen ist, hat der Fotowettbewerb seinen Abschluss gefunden.

Die „Schönheit und Stimmung der Rose im eigenen Garten oder im städtischen Grün einzufangen und fototechnisch ausgewogen darzustellen...“ war der Anspruch dieses Wettbewerbs.

Zwar war die Beteiligung nicht überwältigend, aber die eingereichten Fotos dafür um so mehr. Die 5-köpfige Jury aus Förderverein Ostdeutscher Rosengarten e.V., Tourismus und Stadt hatte in ihrer Sitzung eine schwierige Entscheidung mit letztendlich 5 Preisträgern zu treffen.

Anschließend wurde ein Termin gesucht, welcher der Preisverleihung einen würdigen Rahmen geben kann. So wurden am 3. Dezember 2008 – der erstmals durchgeführten Veranstaltung „Forst sagt Danke“ – auch die Preisträger des Wettbewerbes eingeladen. Sie können sich über Gutscheine verschiedener Forster Unternehmen freuen.

Wir möchten uns deshalb bei folgenden Forster Sponsoren für die Unterstützung recht herzlich bedanken, die eine Prämierung erst möglich machten:

- **OBI**
- **Physiotherapie Denise Ruhle-Strenzke**
- **Friedhofsgärtnerei Sylke Köhler**
- **Gartenbau-Baumschulen Hans-Rainer Engwicht**

Und hier die Preisträger:

Herr Hagen Pusch
Frau Rosemarie Jäkel
Herr Wolfgang Mayer
Frau Doris Lausch
Herr Uwe Hammer



1 »Rosarote Blicke durch den Gartenzaun«
Hagen Pusch



2 »Blütenzauber«
Rosemarie Jäkel



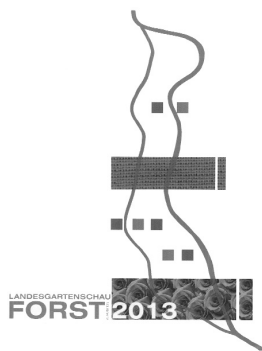
5 »Rosenblütenpracht in Gelb«
Uwe Hammer



3 »Rose am Gartenzaun«
Wolfgang Mayer



4 »Ich bin auch schon da«
Doris Lausch



**Herzlichen
Glückwunsch!**

Die prämierten Fotos sind ab 03.12.2008 im neuen Veranstaltungszentrum des Ostdeutschen Rosengartens präsentiert und bis Ende des Jahres dort zu sehen.

Seit dem 4. Dezember sind alle eingereichten Fotos auf der Internetseite unserer Stadt (Aktuelles/Meldungen) zu sehen.

www.forst-lausitz.de

Und hier die weiteren Wettbewerbsbeiträge:



»Rose im Licht der Kerze«
Gerda Henschel



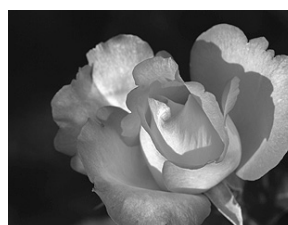
»Rose bei Dämmerung«
Sieglinde Mayer



»Der Moment«
Gina Schuster



»Altes Amt im Rosenschein«
Margit Pusch



»Auch kleine Dinge können uns entzücken«
Horst Jäkel



»Die versteckte Schönheit«
Frank Owczarek

**Die Stadt
Forst (Lausitz)
bedankt sich bei
allen Mitwirkenden!**



Wettbewerb „(Klein)Garten(T)räume an der Neiße“

Die Stadt Forst (Lausitz) hat im Rahmen ihrer Bewerbung für die Ausrichtung der Landesgartenschau Brandenburg im Jahre 2013 den Wettbewerb „(Klein)Garten(T)räume an der Neiße“ ausgelobt. Wir suchten die schönste, vielleicht auch beeindruckendste oder außergewöhnlichste Kleingartenanlage.

Für die Teilnahme haben sich 6 Kleingärtnerorganisationen angemeldet. Jurymitglieder waren Vertreter der Fachämter der Stadt Forst (Lausitz) und des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Forst (L.) und Umgebung e.V. Der erste Sichtungsgang wurde am 8. Juli 2008 durchgeführt. Dabei wurden gemeinsam die Kriterien für die Bewertung festgelegt. Wert wurde gelegt auf den Gesamteindruck der Gartenanlage, den Pflegezustand der Gemeinschaftsanlagen, die kleingärtnerische Nutzung. Eingeschätzt wurde auch, ob die Anlage ein besonderes Charakteristikum hat oder wie dem Naturschutzgedanken Rechnung getragen wird.

Am 23. September 2008 fand der Wertungsgang statt. Erkennbar war, dass alle beteiligten Kleingartenvereine viel Engagement aufgebracht haben und die Kleingärtner mit persönlichem Einsatz ihre Anlagen zu Schmuckstücken gestaltet haben. Die Entscheidung war nicht leicht, weil jede der Anlagen ihre Stärken hatte. Deshalb wurde entschieden, das ausgelobte Preisgeld in Anerkennung der Bereitschaft für Forst (Lausitz) und für eine Landesgartenschau 2013 Initiative zu zeigen, unter allen Teilnehmern aufzuteilen (*Foto unten*).

Die Auswertung nach dem festgelegten Punktesystem ergab dann die Rangfolge:

- | | |
|-------------|---|
| 1. Preis | Gartengemeinschaft Ringstraße e.V. |
| 2. Preis | Gartensparte Am Schafdamm e.V. |
| 3. Preis | Kleingartensparte Lerche e.V. |
| Preisträger | Gartengemeinschaft Naturheilverein e.V. |
| Preisträger | Kleingartensparte Rosental e.V. |
| Preisträger | Sparte der Kleingärtner Rosenweg e.V. |

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank allen Teilnehmern!

Projektgruppe „Landesgartenschau Forst (Lausitz) 2013“

„Forst sagt Danke“ – für ehrenamtliches Engagement

Am 3. Dezember 2008 fand im Veranstaltungszentrum im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) eine Veranstaltung unter dem Motto „Forst sagt Danke“ statt. Der Forster Bürgermeister, Jürgen Goldschmidt, dankte unter dem Motto „Forst sagt Danke“ den ehrenamtlich Engagierten in Forster Vereinen.

In der Stadt Forst (Lausitz) gibt es rund 130 Vereine, die ihre Tätigkeiten auf ganz verschiedene Bereiche konzentrieren. Aufgrund dieser großen Anzahl war es jedoch nicht möglich, Vertretern aller Vereine im Rahmen einer Veranstaltung Dank zu sagen.

In der Auftaktveranstaltung in diesem Jahr, dem Jahr der Olympischen Sommerspiele, waren u.a. Vertreter der Sportvereine und der Freiwilligen Feuerwehr eingeladen. Im kommenden Jahr ist diese Dankeschönveranstaltung für Ehrenamtliche aus sozialen und kulturellen Vereinen geplant.

Die Veranstaltung „Forst sagt Danke“ wurde von der Sparkasse Spree-Neiße unterstützt.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Neue Sachliteratur

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) hält interessante Medien bereit:

„StarOffice 9: die vollständige Alternative zu Microsoft Office“ von *Michael Kolberg* ist ein umfassendes Handbuch. Alles, was Sie über und zur neuen Version 9 von StarOffice wissen müssen, finden Sie hier: Alle Module werden einzeln und praxisnah erläutert und die jeweiligen Funktionen und Arbeitsweisen von Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbank, Formelgenerator, Präsentations- und Zeichenprogramm an leicht nachvollziehbaren Beispielen erklärt, damit Sie sofort mit der Arbeit beginnen können. Null Bock auf Schule muss nicht sein. Das Zauberwort heißt: Motivation! Wie Eltern und Lehrer die Lernlust der Kinder anregen können, was Motivation bremst und antreibt, wird in dem Ratgeber „Motivation: Wie Eltern ihr Kind unterstützen könnten“ von *Ischta Lehmann* klar strukturiert dargelegt.

„Das große ABC-Buch: Malen, Spielen, Basteln, Reimen um das Alphabet“ von *Heike* und *Werner Tenta* ist eine echte Fundgrube und sowohl für Eltern als auch für Erzieher sehr zu empfehlen. Wichtige Grundlagen für die spätere Lese- und Sprachkompetenz werden mit vielen fantasievollen Ideen, die alle Sinne der Kinder ansprechen, geschaffen, so dass dieses Buch auch im Förderunterricht eingesetzt werden kann.

Mit dem Buch „Was Kindern schmeckt: Einfach, schnell und abwechslungsreich: die besten Jeden-Tag-Rezepte“ von *Kornelia Trischberger* bekommen Sie Hilfe für den kulinarischen Alltag, nämlich gesunde, abwechslungsreiche Mahlzeiten auf den Tisch zu bringen, die auch garantiert gegessen werden! Rund 90 fantasievolle, köstliche Rezepte für ausgewogene Mahlzeiten von kalt bis warm, von deftig bis süß werden Ihre Kleinen begeistern.

Köstliche Weine lassen sich nicht nur aus Trauben, sondern auch aus Früchten, Beeren, Blüten, Kräutern, ja sogar aus Baumsäften kelteren. Für gutes Gelingen beschreibt *Gabriele Lehari* in ihrem Ratgeber: „Beeren-, Frucht- und Kräuterweine“ den gesamten Ablauf vom Weinansatz über Gärung und Kontrolle bis zur Behandlung danach.

„Unser Weihnachts-Kochbuch: Raffinierte Festtagsgerichte, knusprige Plätzchen und neue Ideen für die Feiertage“ heißt der nächste Titel. Ob gefüllte Lachsrollchen, Gänsekeulen in Apfel-Honig-Sauce, Frikadellen mit Erbsenpüree oder Mohn-Marzipan-Creme: Dieses Kochbuch bietet Vorspeisen, Festtagsgerichte und Desserts für den Familienbesuch genauso wie einfache, originelle Gerichte für den Heiligabend. Verlockende Plätzchen und Leckereien für die Kaffeetafel runden den Band ab.

Das Buch „Originelle Geldgeschenke für jeden Anlass“ von *Maria-Regina* & *Michael Altmeyer* ist gut geeignet, um Freude zu verschicken, denn auch Geldgeschenke kann man individuell gestalten. Mit Vorlagen in Originalgröße, vielen originellen Ideen können Sie das Gefühl vermitteln, das Ihr Geschenk mit viel Liebe gestaltet wurde.

Bis zum Weihnachtsfest ist nur noch wenig Zeit. Falls Sie noch Anregungen für Geschenkideen oder die Gestaltung der Festtage suchen, kommen Sie doch ganz einfach in die Forster Stadtbibliothek, Hermannstraße 5.

Wir beraten Sie gern und haben vielleicht die passenden Informationen.

**Stadtbibliothek
Forst (Lausitz)
geschlossen!**

**Am 24.12.2008
und 31.12.2008**

**bleibt die Stadtbibliothek
Forst (Lausitz)
geschlossen. Die LeserInnen werden gebeten,
sich darauf einzustellen!**



Information über die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Klein Bademeusel am 22. März 2009

Am **22. März 2009** wird der **Ortsbeirat des Ortsteiles Klein Bademeusel** nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gewählt.

Es sind **drei Mitglieder des Ortsbeirates** zu wählen. Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist.

Wählbar sind alle Deutschen und Unionsbürger, die am 22. März 2009 das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Ortsteil Klein Bademeusel ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Nicht wählbar ist ein Deutscher oder Unionsbürger, der nach § 9 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Ein Unionsbürger ist weiterhin nicht wählbar, wenn er infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen.

Bei der Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Klein Bademeusel sind dem Wahlvorschlag **keine Unterstützungsunterschriften** beizufügen.

Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **bis spätestens**

12. Februar 2009, 12.00 Uhr

bei der Wahlleiterin der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), **schriftlich** eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einreichung von Wahlvorschlägen nicht mehr möglich.

Nähere Einzelheiten sind in der Wahlbekanntmachung enthalten, die am **13. Dezember 2008** in der **Lausitzer Rundschau (Lokalseite)** veröffentlicht wurde.

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke wurden von der Wahlleiterin beschafft und können bei ihr angefordert werden.

Neujahrskonzert der Stadt Forst (Lausitz) und der Evangelischen Kirchengemeinde

Ein besonderes Erlebnis zu Beginn des neuen Jahres verspricht das traditionelle **Neujahrskonzert am 1. Januar 2009 um 17:00 Uhr in der Stadtkirche St. Nikolai** zu werden.

Unter dem Titel „FAMOUS CLASSICO“ erklingen Arrangements von Klassik bis Pop – von Mozart bis Georg Michael in einer klassischen Besetzung mit Klavier, Geige und Cello. Auch gesanglich verspricht die Ankündigung von Hans Annacker & Co ein musikalischer Genuss zu werden, denn die Mitwirkenden sind Mitglieder des Staatstheaters Cottbus.

Freuen Sie sich auf ein festliches und unterhaltsames Konzert zum Jahresbeginn!

Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine Kollekte.

Veranstalter:

Stadt Forst (Lausitz)	Evangelische Kirchengemeinde
Der Bürgermeister	Forst (Lausitz)
Promenade 9	Frankfurter Str. 23
03149 Forst	03149 Forst
Tel.: 03562 989-0	Tel.: 03562 7255

SVV und Ausschüsse: Terminplanung I. Halbjahr 2009

Stadtverordnetenversammlung:	23.01.2009 (Haushalt)
	20.03.2009
	15.05.2009
	03.07.2009
Haupt- und Wirtschaftsausschuss:	21.01.2009
	11.02.2009
	04.03.2009
	01.04.2009
	29.04.2009
	17.06.2009
Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales:	19.01.2009 (falls Bedarf)
	23.02.2009
	20.04.2009
	08.06.2009
Ausschuss für Bau- und Planung:	08.01.2009
	19.02.2009
	19.03.2009
	23.04.2009
	19.05.2009
	04.06.2009
	02.07.2009 (falls Bedarf)
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung:	12.01.2009 (falls Bedarf)
	09.02.2009 (VWH)
	16.02.2009 (VMH)
	02.03.2009 (Abschlussberatung HH)
	27.04.2009
	18.05.2009
	15.06.2009

Eingeschränkte Nutzung des Stadtarchivs

Die Nutzung des Stadtarchivs Forst (Lausitz) ist aufgrund von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Archivmagazin und der vorübergehenden Auslagerung der meisten Archivunterlagen nur eingeschränkt möglich. Die Sanierungsmaßnahmen werden voraussichtlich im Frühjahr 2009 abgeschlossen sein. Anfragen richten Sie bitte an: Stadt Forst (Lausitz), Stadtarchiv, Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), Tel. 03562 989-114 oder 989-139; j.klussmann@forst-lausitz.de

Fit für den Jahreswechsel

Nach einer anstrengenden Vorweihnachtszeit sollte man auch wieder an seine Gesundheit denken.

*Was bietet sich besser an als
ein Besuch in der Forster Schwimmhalle?*

Die Schwimmhalle bietet für alle Badefreudigen und Saunagänger zusätzliche Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr an. So besteht bereits am 2. Weihnachtsfeiertag, dem 26.12., die Möglichkeit, die Schwimmhalle zu besuchen und dem Weihnachtsspeck zu Leibe zu rücken.

Auch am Neujahrstag kann man sich in der Schwimmhalle vom Silvesterstress erholen und so Gutes für seine Gesundheit tun. Die Sauna bietet an diesen Tagen Erholung für die ganze Familie. Freuen Sie sich zwischen Weihnachten und Neujahr auf die tägliche Obstsauna mit Handaufgüssen und frischem Obst.

Zusätzliche Öffnungszeiten in der Schwimmhalle und Sauna im Überblick:

Montag	22.12.08	14:00 – 21:00 Uhr	Sauna Damen
Dienstag	23.12.08	14:00 – 21:00 Uhr	Sauna Gemeinschaft
Mittwoch	24.12.08	und Donnerstag 25.12.08	geschlossen
Freitag	26.12.08	10:00 – 18:00 Uhr	Obst-Sauna Familie
Samstag	27.12.08	10:00 – 18:00 Uhr	Obst-Sauna Familie
Sonntag	28.12.08	10:00 – 18:00 Uhr	Obst-Sauna Familie
Montag	29.12.08	14:00 – 21:00 Uhr	Obst-Sauna Damen
Dienstag	30.12.08	10:00 – 21:00 Uhr	Obst-Sauna Gemeinschaft
Mittwoch	31.12.08		geschlossen
Donnerstag	01.01.09	10:00 – 18:00 Uhr	Obst-Sauna Familie

Ab 1. Januar 2009 tritt die neue Entgeltordnung, Haus- und Badeordnung in Kraft und es gelten neue Öffnungszeiten.

39. Internationaler Jugendwettbewerb „jugend creativ“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken „Mehr Miteinander. Mehr Menschlichkeit – AUF DICH KOMMT'S AN“

Der Jugendwettbewerb startete am 30. Oktober 2008 und steht in diesem Jahr unter dem Thema Menschlichkeit.

Die VR Bank Forst eG und die Stadt Forst (Lausitz) rufen alle Kinder und Jugendlichen auf, sich mit den verschiedenen Facetten von Menschlichkeit auseinander zu setzen und ihre Beobachtungen, Gedanken und Ideen kreativ in Bildern und Filmen auszudrücken. Mit dem Wettbewerbsmotto soll auch das Bewusstsein geschärft werden, dass es auf jeden ankommt und dass jeder seinen eigenen wichtigen Beitrag für mehr Menschlichkeit leisten kann.

Klasse2000 Die Auftaktveranstaltung für das Jugendpräventionsprogramm Klasse2000 in der Stadt Forst (Lausitz) fand am 25. November 2008 statt. Bereits im Schuljahr 2007/2008 wurde dieses Programm in Forst (Lausitz) flächendeckend, beginnend mit den damaligen ersten Klassen, eingeführt. Foto: Stadt Forst (Lausitz)



Klasse 2000 wird in Forst von einem Initiativkreis unterstützt. Dem gehören an: Vattenfall Europe Mining & Generation, Sparkasse Spree-Neiße, AOK Brandenburg – Die Gesundheitskasse, Firmengruppe Helbeck, Lions Club Cottbus und die Stadt Forst (Lausitz).

Die Unterlagen zur Teilnahme können ab sofort in allen Bankstellen der VR Bank Forst eG bestellt werden. Dort sind auch die Wettbewerbsbeiträge einzureichen.

Annahmeschluss ist der 20. Februar 2009.

Die Beteiligung ist in folgenden drei Disziplinen möglich:

Bildgestaltung, Kurzfilm, Quiz

An „jugend creativ“ können sich Schülerinnen und Schüler der 1. bis 13. Klasse sowie Jugendliche bis 18 Jahre in verschiedenen kreativen Bereichen beteiligen: **Bildgestaltung** (Klassenstufen 1 bis 13), **Kurzfilm** (Klassenstufen 5 bis 13) und **Quiz** (Klassenstufen 1 bis 9).

Um eine faire Bewertung zu sichern, gibt es im Bereich Bildgestaltung drei auf verschiedene Altersgruppen abgestimmte Aufgaben. Die besten eingereichten Arbeiten werden pyramidenartig von der Orts- bis zur Bundesebene der Jury auf der nächsten Ebene vorgelegt. Die Wertungsstufen sind die örtliche, regionale, bundesweite und im Bereich Bildgestaltung die internationale Ebene.

Eingereicht werden können gezeichnete oder gemalte Bilder, Collagen, Drucke, Fotomontagen oder am Computer angefertigte Arbeiten.

Im Wettbewerb Kurzfilm können Schülerinnen und Schüler der 5. bis 13. Klassen Filmbeiträge mit einer Länge von bis zu zehn Minuten einreichen.

Die Schulen der Stadt Forst (Lausitz) werden sich an diesem Wettbewerb beteiligen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.vrbforst.de/jugendwettbewerb.htm

oder www.jugendcreativ.de.

Die Wettbewerbsbroschüre und Teilnahmeprospekte erhalten Sie bei der VR Bank Forst eG.

Kontakt: VR Bank Forst eG

Beate Burtchen

Vertriebsleiterin/Prokuristin

03149 Forst (Lausitz)

Tel: 03562 / 9806-23

Fax: 03562 / 9806-40

beate.burtchen@vrbforst.de

VR Bank Forst eG

Daniel Karius

Marketing-/Vertriebsassistent

03149 Forst (Lausitz)

Tel: 03562 / 9806-46

Fax: 03562 / 9806-40

daniel.karius@vrbforst.de

Vereine

The GLORY GOSPEL SINGERS from New York ...

... kommen nach Forst !!!

Ein mitreißendes Musikerlebnis besonderer Art: mit überwältigender Energie werden Spirituals und Gospelklassiker wie »Oh happy day«, »He's got the whole world«, »Amen« nicht nur gesungen und getanzt, sondern geradezu zelebriert – ENJOY IT !

Am Montag, dem 26. Januar 2008 findet um 19.30 Uhr in der Ev. Stadtkirche in Forst ein einzigartiges und inspirierendes Konzertereignis mit den GLORY GOSPEL SINGERS aus New York statt.

Es handelt sich um Künstler, die bereits im Leipziger Gewandhaus gastierten und dort in der Reihe »The world's finest Gospel Show« Publikum und Kritik begeisterten.

Ein weiteres Highlight der letzten Jahre war u. a. das Konzert im Hamburger Michel, bei dem 1500 Zuschauer von der amerikanischen Kirchenkultur mitgerissen wurden.

Ganz egal, wo unser Chor auftritt, ob in einer der größten und berühmtesten Kirchen Deutschlands oder in einer kleinen Dorfkirche, die GLORY GOSPEL SINGERS geben immer alles und das spürt auch das Publikum.

Eintrittskarten sind an folgenden Stellen erhältlich:

(Restkarten und Einlass ab 18.30 Uhr)

– Kirchenbüro Forst, Frankfurterstr. 23 in Forst

– Gutenberg-Haus, Lindenplatz 15 in Forst

Selbstverständlich möchten wir auch Sie zu diesem mitreißenden Konzert einladen: Kommen Sie einfach, gerne auch mit Begleitung zum Konzert und melden Sie sich an der Abendkasse bei dem Tourmanager.

Text/Foto: Tourmanagement



Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



**Kontakt- und
Beratungs-
Stelle**

für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 12-16 Uhr;
Di. und Mi. 12-17 Uhr;
Fr. 10-16 Uhr

Kegeldamm 2 in 03149 Forst (Lausitz)

Tel./Fax: 66 98 08/ 6 989 989 E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Programm der KBS Ende Dezember 2008

Mo. 22.12.2008 14:00 Uhr Spielenachmittag
Di. 23.12.2008 14:00 Uhr besinnlicher Nachmittag zum Weihnachtsfest

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Sa. 27.12.2008 14:00 Uhr Treffpunkt „WeihnachtsCafé“
Mo. 29.12.2008 14:00 Uhr Offener Nachmittag
Di. 30.12.2008 14:00 Uhr Kaffeerunde zum Jahresabschluss

Beratungen nach Vereinbarung

Gesprächsgruppe „**Bewusste Ernährung**“ **mittwochs 13:00 Uhr** in der KBS Forst, ab Januar 2009 sind Neuanmeldungen möglich
„**Angehörigengruppe psychisch Kranker**“
am 07.01.2009 um 16:30 Uhr in der KBS Forst



Touristinfo: Geführte Radtouren

Touristinformation Forst (Lausitz) – Verein Lausitzer Land e.V.
Cottbuser Str. 10 • 03149 Forst (Lausitz) • Tel.: 035 62 – 66 90 66

Geführte und Kombinierte Wander- und Radtouren

Bitte anmelden bei: **Frau Kramer, Tel 035 62 - 98 37 04**

Mi. 19. Februar 2009 Euloer Bruch

Bei einer Wanderung zu Fuß im Naturschutzgebiet erleben wir die winterliche Natur

Treffpunkt: 9:00 Uhr Parkplatz Teichstraße, Malxe-Brücke, Jamnoer Berg

Tourlänge: 3 bis 5 Stunden

Teilnehmergebühr: 5,00 Euro p.Pers.,

Anmeldung bitte bis 4 Tage vorher bei Frau Kramer (s.o.)

Do. 19. März 2009 Schacksdorfer Teiche

Kombinierte Fahrrad- und Wandertour zu der Teichlandschaft mit ihrem Naturlehrpfad

Treffpunkt: 9:00 Uhr Wasserturm Forst (Lausitz), Triebeler Str.

Tourlänge: 3 bis 5 Stunden

Teilnehmergebühr: 5,00 Euro p.Pers.,

Anmeldung bitte bis 4 Tage vorher bei Frau Kramer (s.o.)

So. 19. April 2009 Brandenburger Fahrradfrühling – Anradeln – Saisonstart für die Forster Radlerfreunde!

Gemeinsames Anradeln des Veriens Lausitzer Land e.V. und des PSV 1893 e.V. Unterschiedliche Streckenlängen stehen zur Auswahl. Nach diesem sportlichen Ereignis besteht die Möglichkeit, sich bei einem kleinen Imbiss oder Kaffee und Kuchen zu stärken.

Treffpunkt: 14:00 Uhr Rad- u. Reitstadion, Spremberger Str. 125

Tourlängen: zwischen 20 und 30 km. Anmeldung ist nicht nötig!

Neue Radwanderkarte eingetroffen

Radwanderkarte „Spree Neißة Cottbus – Fürst Pückler Region“

Sie beinhaltet empfohlene Ausflugsziele, Einkehr- & Freizeittipps und ist im Maßstab von 1 : 100 000 erhältlich. Tourenempfehlungen und Fernradwege sind besonders gekennzeichnet.

Ebenfalls ist sie wetterfest, reißfest, abwischbar, recycelbar und GPS-genau erhältlich in der

Touristinformation Forst (Lausitz)

Cottbuser Str. 10

03149 Forst (Lausitz)

Tel.: 03562 - 66 90 66

Tierschutzverein e.V. Forst

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter

www.mulknitz.com/agallery.php

*Werden doch auch Sie
Mitglied bei uns!*

Kontakt:

Tierheim Forst,
Am Pferdergarten 06,
Tel 98 30 23

Sprechzeiten:

Do. 15.00 - 18.00 Uhr



Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und dem neuen Jahr möchten wir allen Mitgliedern des Tierschutzvereins, allen Sponsoren und allen Freunden des Tierheims danken und die besten Wünsche übermitteln.

Wir sammeln weiterhin für den Tierschutz im Ausland alte und defekte Handys. Abgabe ist im Bürgeramt, der Touristinfo oder im Tierheim möglich. *Der Vorstand Tierschutzverein e.V. Forst*

Informationen zur Freiwilligenagentur „Miteinander“

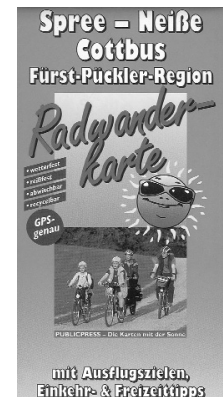
Nun schon seit 3 Jahren vermittelt die Freiwilligenagentur „Miteinander“ Ehrenamtliche in derzeit 75 unterschiedliche Einsatzstellen. Der „Runde Tisch“ bot den Einsatzstellen wie auch den Ehrenamtlichen Gelegenheit zum Austausch. Die anwesenden Vereine brachten alle ihre große Zufriedenheit zum Ausdruck. Sie möchten auf „ihre“ Ehrenamtlichen nicht mehr verzichten. Sie geben den Betreuten viel Wärme und unterstützen die alltäglichen und zusätzlichen Betreuungsangebote. „Unsere Ehrenamtlichen sind sehr kreativ, sie gestalten ihre Angebote und bringen eigene Ideen ein“ erzählte z. B. Herr Frischka vom evangelischen Seniorenzentrum Friedenshaus.

Des Weiteren berichteten die Vereine und Einrichtungen auch von ihrer alltäglichen Arbeit und ihren Sorgen. In der Runde eröffneten sich untereinander verschiedene Vernetzungsmöglichkeiten, die man gemeinsam besser nutzen möchte. So dass ein nächster „Runder Tisch“ schon für das erste Halbjahr 2009 verabredet wurde, mit dem Ziel sich noch besser kennen zu lernen, Angebote untereinander auszutauschen bzw. die Angebotsvielfalt zu erfahren.

Die Ehrenamtlichen betonten immer wieder ihre Zufriedenheit in den Einsatzstellen, sie fühlen sich gebraucht und aufgehoben. Darüber hinaus erzählten sie, dass sie auch viel für sich selbst mitnehmen. Die Betreuten und auch die Hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen geben Freude, Dankbarkeit und Anerkennung zurück. „Ich habe wenigstens etwas zu tun und komme aus den eigenen vier Wänden heraus“ erklärte z. B. Frau Eisert (Friedenshaus) ihre Motivation sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes mehr zum Markt der Möglichkeiten.

*Heike Steinert
Freiwilligenagentur
„Miteinander“*



491 Maßstab 1 : 100 000

GRATULATIONEN vom 8. NOVEMBER bis 19. DEZEMBER 2008

**Wir gratulieren
zum Geburtstag**

am 8. November

Gerda Neumann zum 70.
Marianne Noack zum 85.
Werner Ullrich zum 70.

am 9. November

Rosemarie Dill zum 80.
Horst Hadrian zum 70.

am 10. November

Erika Gröschke zum 70.
Horst Kliemchen zum 70.
Helga Koch zum 70.
Manfred Kroschel zum 70.
Peter Muche zum 70.
Helga Nobst zum 70.

am 11. November

Heinz Müller zum 70.
Siegfried Zimpel zum 75.

am 12. November

Maria Töpfer zum 80.

am 13. November

Helga Becker zum 70.
Erna Kittel zum 75.

am 14. November

Katarina Bretz zum 80.

am 15. November

Willy Juhr zum 96.

am 16. November

Horst Jahnke zum 70.

am 16. November

Erich Klauert zum 75.
Edmund Konzack zum 70.
Rosemarie Pastor zum 70.
Roland Schneider zum 70.

am 17. November

Jutta Borde zum 70.
Hildegard Lampe zum 80.

am 18. November

Liesbeth Langer zum 99.
Elli Lerke zum 70.
OT Bohrau

am 19. November

Wolfgang Boin zum 75.
Liselotte Brusendorff zum 75.
Else Buder zum 95.
Vera Taubmann zum 80.

am 20. November

Fritz Brandt zum 70.
Karla Erdmann zum 70.
OT Horno

am 21. November

Anna Lehmann zum 75.
OT Bohrau

am 22. November

Heinz Pomrehn zum 70.
am 21. November
Leida Geißler zum 103.
Margot Horn zum 85.
Horst Jachmann zum 75.
Cäcilia Weber zum 80.
am 22. November
Annelies Krätsch zum 70.
OT Klein Jamno

am 22. November

Ursula Krug zum 85.
Kurt Pigolla zum 70.
Manfred Seibt zum 70.
OT Groß Bademeusel zum 70.
Johanna Stroka zum 93.

am 23. November

Dieter Lange zum 75.
Edith Schneider zum 80.

am 24. November

Elsa Böhm zum 85.
Günter Furkert zum 80.
Siegfried Schönrock zum 70.

am 25. November

Wolfgang Richter zum 70.

am 27. November

Gerda Kubaschk zum 75.

am 28. November

Hans-Joachim Fremd zum 75.
Siegfried Rätze zum 80.

am 29. November

Käthe Gildemeister zum 70.
Irma Schmidt zum 93.

am 30. November

Hildegard Buhl zum 80.
Heinz König zum 70.

am 2. Dezember

Klaus Erdmann zum 70.
Eva Fischer zum 70.
Günter Jäkel zum 85.
OT Briesnig zum 75.
Arnhold Müller zum 75.
Ingeborg Raak zum 80.
Heinz Wolfram zum 70.

am 3. Dezember

Wolfgang Erler zum 70.
Manfred Lehmann zum 70.

am 4. Dezember

Brigitte Reiche zum 70.
Irmgard Schneider zum 70.

am 5. Dezember

Alfred Bindemann zum 80.

am 6. Dezember

Waltraud Minich zum 70.
Elsbeth Schneider zum 80.

am 7. Dezember

Käthe Bronner zum 90.

am 7. Dezember

Johanna Eitner zum 85.
Klara Kitzing zum 96.

am 8. Dezember

Ruth Gahle zum 80.
Brunhilde Schneider zum 70.

am 9. Dezember

Marianne Pätzold zum 70.
Marie Pusch zum 95.

am 10. Dezember

Erika Bothe zum 80.
Helene Halke zum 85.
Irene Hugler zum 70.

am 11. Dezember

Erna.Kautsch zum 75.
Viktor Schatter zum 80.
Frida Scholz zum 94.
Horst Schönrath zum 70.

am 12. Dezember

Amalia Derkatsch zum 80.
Käte Krüger zum 92.
Klaus Zierke zum 70.

am 13. Dezember

Gerd Müller zum 70.
Gisela Scheibner zum 85.
Charlotte Seichter zum 85.
Ulrich Stöckigt zum 70.

am 14. Dezember

Edelgard Schwantz zum 75.

am 15. Dezember

Johanna Hähnel zum 70.
Dorothea Petrick zum 85.
OT Groß Bademeusel

am 16. Dezember

Walter Deutschmann zum 80.
Edelgard Meier zum 70.
Horst Schödel zum 75.

am 17. Dezember

Eberhard.Lerke zum 80.
OT Bohrau

am 18. Dezember

Jörg Schäfer zum 75.

am 19. Dezember

Annelies Segieth zum 70.
Ella Wanke zum 70.

am 18. Dezember

Horst Beutke zum 75.

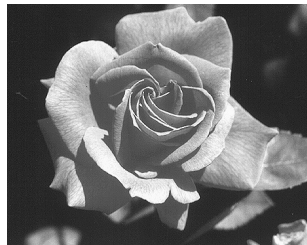
am 19. Dezember

Günter Lucia zum 70.

Das Fest der
Goldenen Hochzeit
feierte am 1. November das Ehepaar
Elfriede und Manfred Lange
Das Fest der
Diamantenen Hochzeit
feierte am 13. November das Ehepaar
Liesbeth und Artur Peter
und am 27. November das Ehepaar
Anneliese und Helmut Luter
Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche !

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen. Daran möchten wir auch in Zukunft festhalten. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die diese Geste *generell nicht wünschen oder nicht öffentlich wünschen*, uns dies mitteilen sollten. Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt, ☎ 989-530, oder an das Forster Bürgertelefon 989-289.

Allen
Jubilaren
(auch nachträglich)
die besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

WEIHNACHTSMARKT 2008

Die Stadt Forst (Lausitz) dankt allen Sponsoren und Partnern des Forster Weihnachtsmarktes 2008!

- Bäckermeister der Stadt Forst (Lausitz): • Klaus Merschank • Henry Fumfah • Axel Langner • Peter Kairys • Maik Arlt
- Festzeltbetriebe Frank Bereit
- Gewerbeverein »Rosenstadt Forst« e.V.
- Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Minimax GmbH Cottbus
- Bildungswerk FUTURA e.V. Forst (Lausitz)
- Stiftung Horno
- Dubrauer Baumschule
- Stadtwerke Forst GmbH
- Funk- und Technik el-kom GmbH
- Elektroinstallation Kosuch & Kottke
- Polizei
- Evangelische Kirchengemeinden Forst (Lausitz)
- Kaufland Forst (Lausitz)



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (035 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102
Fax: (035 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>
E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber • Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH
Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06
E-Mail: info@fowo-druck-forst.de

Die nächste Ausgabe
(1/2009)
des
**Amtsblattes
für die
Stadt Forst
(Lausitz)
(Rathaus-
fenster)**

erscheint
am Freitag,
dem 6. Fe-
bruar 2009.
Redaktions-
schluss ist
am Freitag,
dem 16. Ja-
nuar 2009.

Bürgertelefon



989 289

WIR sind
für SIE da!

Stadt
Forst (Lausitz)

Erste Bewerberinnen stellen sich zur Wahl 22. Forster Rosenkönigin – Bewerbungsfrist verlängert

Auch wenn das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel noch bevor stehen, bei der Stadt Forst (Lausitz) laufen bereits Vorbereitungen für die Wahl der Rosenkönigin 2009 und erste Bewerberinnen warten auf weitere Mitsreiterinnen.

Die 22. Forster Rosenkönigin wird am 9. Mai kommenden Jahres die Krone von der amtierenden Rosenkönigin Sandy I. entgegennehmen. Festlich, unterhaltsam und interessant soll sie wieder werden – die Veranstaltung in der Forster Mehrzweckhalle.

Doch bevor es soweit ist, müssen die Bewerberinnen und Organisatoren eine intensive Vorbereitungszeit absolvieren. Deshalb rufen wir noch einmal junge Frauen aus dem ehemaligen Altkreis Forst auf, sich **bis zum 31. Dezember 2008** im Fachbereich Bildung und Soziales der Stadt über die Vorbereitungszeit, die Wahl und das Amt der Rosenkönigin zu informieren.

Ausgerüstet mit unseren Informationen und Ihren persönlichen Voraussetzungen, treffen Sie dann die Entscheidung über eine Bewerbung zur Wahl.

Welche Voraussetzungen sollten Sie mitbringen?

- Sie sind 18 Jahre oder älter
- Sie haben Ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren im ehemaligen Altkreis Forst
- Sie haben Interesse an der Historie und der aktuellen Entwicklung unserer Rosenstadt und der Region
- Sie haben sich bisher noch nie bzw. höchstens einmal um den Titel beworben

Gern geben wir weitere Informationen und beantworten Ihre Fragen in einem zwanglosen Gespräch. Vereinbaren Sie mit unseren Mitarbeiterinnen einen Gesprächstermin.

Angela Stadach, ☎ 989 307, E-Mail: a.stadach@forst-lausitz.de
oder Ute König, ☎ 989 101, E-Mail: u.koenig@forst-lausitz.de

Wir freuen uns auf Sie!

Anzeigen

Bartsch und Pfeiffer BESTATTUNGEN ^{GHR}	Ihre Trauerberaterin vor Ort: Elke Hartwich Mo.–Fr. 07:30–16:00 Uhr oder auf Wunsch jederzeit kostenfreie Hausbesuche
Im Trauerfall an Ihrer Seite	
Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ 24h 0 35 62 / 69 19 20	

BESTATTUNGSHAUS „Friedensruh“ ^{GmbH}	24h ☎ (03562) 20 77
Christel Petke Trauer braucht Vertrauen	03149 Forst (L.) Gerberstraße 3

	Bestattungshaus Forst D. Menzel GmbH
Forst, Alexanderstraße 11 ☎ Tag und Nacht (035 62) 64 81 Döbern, Schäferstraße 1 ☎ Tag und Nacht (03 56 00) 33 08 30	